

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 7. April 2014, 20.00 Uhr, Turnhalle Bussnang



Bussnang

die Gemeinde mit Zug

Bild: Peter Moser-Kamm





Traktandenliste

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung ein, welche gemäss den folgenden Angaben stattfindet:

Datum und Zeit: **Montag, 07. April 2014, 20.00 Uhr**

Ort: Turnhalle Bussnang

- Traktanden:
1. Begrüssung, Genehmigung der Traktandenliste
 2. Wahl von 3 Stimmenzählenden
 3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2013
 4. Zonenplanänderung
Umsiedlung H. Greminger Tiefbau AG, Bussnang
Flächenabtausch Restaurant Ochsen, Bussnang
 5. Verschiedenes und Mitteilungen
 6. Allgemeine Umfrage

Der Gemeinderat freut sich auf Ihren Besuch und Ihre Beteiligung.

Bussnang, im Februar 2014

Politische Gemeinde Bussnang
Der Gemeinderat

Pro Haushalt wird nur eine Botschaft zugestellt. Bei Bedarf können weitere Exemplare bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden (Leutwyler Anita, Tel. 071/626 58 16). Die Stimmrechtsausweise für die Gemeindeversammlung befinden sich auf der hinteren Umschlagseite dieser Botschaft. Sie sind an der Versammlung abzugeben.

Protokoll der Gemeindeversammlung Bussnang

vom 18. November 2013, 20.00 – 21.50 Uhr in der Turnhalle Mettlen

Vorsitz Zbinden Ruedi, Gemeindeammann

Protokoll Leutwyler Anita, Gemeindeschreiberin

Traktanden:

1. Begrüssung, Genehmigung der Traktandenliste
2. Wahl von 3 Stimmzählenden
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2013
4. Einbürgerung von Stefanie Stuckert, Bussnang
5. Objektkredit Sanierung Viaduktstrasse in Bussnang
6. Objektkredit Neugestaltung Friedhofanlage in Bussnang
7. Objektkredit Hochwasserschutz Furtbach
8. Voranschlag und Steuerfuss 2014
 - Voranschlag 2014 Laufende Rechnung
 - Voranschlag 2014 Investitionsrechnung
 - Steuerfuss 2014 (50 %)
 - Finanzplan
9. Verschiedenes
10. Allgemeine Umfrage

41 0.402 Allgemeines, Leitbilder, Legislaturziele

Begrüssung, Genehmigung der Traktandenliste

Pünktlich um 20.00 Uhr eröffnet der Gemeindeammann, Ruedi Zbinden, die Gemeindeversammlung und heisst alle Anwesenden herzlich willkommen.

Als Gäste begrüsst der Vorsitzende Stefanie Stuckert, Bussnang, sowie die beauftragten Fachplaner der zur Abstimmung vorliegenden Objektkredite, Walter Merk, Patrik Marthaler, Mark Todorovic und Ivo Langenegger.

Die Presse ist durch Mario Testa vertreten. Ruedi Zbinden dankt im Voraus für eine sachliche und wohlwollende Berichterstattung.

Der Vorsitzende dankt der Volksschulgemeinde Nollen für das Gastrecht, Elisabeth Diggelmann für das Bereitstellen der Turnhalle und den Blumenschmuck.

Die Einladung an alle Stimmberechtigten wurde fristgerecht verteilt. Eine Änderung oder Ergänzung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Von insgesamt 1'525 Stimmberechtigten sind 78 Personen anwesend.



Nachdem alle Stimmberechtigten den Stimmrechtsausweis abgegeben haben, kann der Gemeindeammann mit dem nächsten Traktandum weiterfahren.

42 0.301 Gemeindeeigene Reglemente und Vorschriften

Wahl von 3 Stimmzählenden und Vorsitzende des Wahlbüros

Als Stimmzählende werden Heinz Lüthi, Bussnang, Erwin Meienberger, Lanterswil, Barbara Wüest, Bussnang, und als Vorsitzender des Wahlbüros Jörg Heuer, Bussnang, vorgeschlagen und gewählt.

43 0.303 Protokolle

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2013

Das Protokoll wurde mit der Einladung an alle Haushaltungen abgegeben und wird deshalb nicht verlesen.

Nachdem keine Wortmeldung, Korrektur oder Ergänzung des Protokolls gewünscht wird, kann der Gemeindeammann über das Protokoll abstimmen lassen. Dieses wird mit grosser Mehrheit genehmigt und der Verfasserin verdankt.

44 1.200 Bürgerrecht

Einbürgerung von Stefanie Stuckert, Bussnang

Frau Stefanie Stuckert, geb. 10. Oktober 1960, verwitwet, deutsche Staatsangehörige, begründet seit 23. Dezember 2006 ihren Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Bussnang. Vom 23. Dezember 2006 bis 2. März 2013 war sie in Puppikon und seither an der Hauptstrasse 6 in Bussnang wohnhaft.

Frau Stuckert hat zwei Kinder. Durch den frühzeitigen Tod ihres Ehemannes, Stuckert Markus von Basel, konnte das Verfahren für eine erleichterte Einbürgerung nicht mehr gestellt werden. Frau Stuckert arbeitet seit dem 13. Oktober 2008 als Sekretariatsleiterin beim Schweizerischen Weltgebetstag in Winterthur, im Teilpensum von ca. 50 %. Sie ist Vorstandsmitglied bei der evangelischen Kirchgemeinde in Bussnang und des Landfrauenvereins. Im Weiteren unterrichtet sie Sonntagsschule und ist Mitglied im Turnverein Bussnang.

Eine Delegation des Gemeinderates hat am 21. Januar 2013 ein ausführliches Gespräch mit der Gestellstellerin geführt und dabei einen sehr guten Eindruck erhalten. Die Voraussetzungen für die Eignung einer Einbürgerung, nämlich die Grundlagen des politischen und sozialen Lebens der Schweiz, des Kantons und der Gemeinde kennen, den Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln selbständig und nachhaltig zu bestreiten, die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen sowie ein einwandfreier Leumund, sind gegeben. Daher erklärt sich der

Gemeinderat im Rahmen des Vorverfahrens bereit, das Gesuch der Gemeindeversammlung mit dem Antrag um Annahme vorzulegen.

Nach Verlassen der Turnhalle durch Frau Stuckert wird die Diskussion vom Vorsitzenden eröffnet. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, kann der Vorsitzende zur Abstimmung gelangen.

Abstimmung Einbürgerung von Frau Stefanie Stuckert, Bussnang

In geheimer Abstimmung erfolgt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel	78
Eingegangene Stimmzettel	78
Leere Stimmzettel	3
Ungültige Stimmzettel	0
Massgebende Stimmzettel	75
Für die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht	74 (Ja-Stimmen)
Gegen die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht	1 (Nein-Stimme)

Das Wahlergebnis wird mit Applaus gewürdigt. Ruedi Zbinden überreicht Frau Stuckert eine Geschenktasche und gratuliert ihr zur Einbürgerung.

45 6.203 Gemeindestrassen

Objektkredit Sanierung Viaduktstrasse Bussnang

Es ist vorgesehen, infolge ungenügender Kofferung die Viaduktstrasse innerhalb der bestehenden Vermarkungsbreiten durch einen Vollausbau zu ersetzen. Zugleich werden die Werkleitungen (Wasser, teilweise EW, Kommunikation, Beleuchtung) in einem Werkleitungsgraben erneuert und ausgebaut.

Der Strassenbau sieht vor, die heutige Verkehrsfläche des westlichen Teils der Viaduktstrasse (Zone 30) in einen Strassenbereich mit einer Breite von 4.00 m sowie einen Fusswegbereich mit einer Breite von 1.50 m aufzuteilen. Eine 3-Steinschale die der Strassenentwässerung dient, trennt die beiden Teilbereiche. Die 3-Steinschale kann für Ausweichmanöver überfahren werden. Im Bereich des künftigen Einlenkers in die Bachwiesenstrasse wird die 3-Steinschale unterbrochen. Zusätzliche Verengungen (Eingangsportale) unterstützen die Anliegen der Zone 30.

Ein behindertengerechter Fussgängerübergang vom Alterszentrum zum südlich gelegenen Freizeitpark soll optisch verstärkt bzw. mit zwei 3-Steinreihen ohne Höhenversatz in der Fahrbahn markiert werden. Der Zwischenbereich wird bewusst mit Belag ausgeführt, damit der Übergang problemlos mit Rollstühlen und Rollatoren befahren werden kann. Die Strassenbeleuchtung wird durchgehend ab Kantonsstrasse bis zum Werkhof neu mit LED-Strassenleuchten ausgestattet.



Kosten in CHF

Projektierung, diverse Kosten	65'000.00
Strassenbau	396'500.00
Strassenbeleuchtung	35'000.00
Signalisation	3'500.00
Sanierung und Ausbau Wasserwerk	112'000.00
EW	50'000.00

Total Projektkosten **662'000.00**

Mit der Sanierung wird dem Bedürfnis der vielseitigen Strassenbenützung Rechnung getragen. Die Ausgestaltung fördert den dörflichen Charakter der Umgebung und trägt auch zur allgemeinen Verkehrsberuhigung und Sicherheit bei.

Patrick Hoppler möchte wissen, ob es im Bereich der Bushaltestelle beim Alterszentrum Aufteerungen für die Busbenutzung der Menschen mit Handicaps gibt.

Gemäss Auskunft von Patrik Marthaler gibt es in diesem Bereich eine Vertiefung (Wasserinne) von ca. 4 cm. Die Fahrzeuge fahren in die Vertiefung und können abgesenkt werden. Somit ist ein stufenfreier Einstieg gewährleistet. Die Busbetreiberin wurde über das Vorhaben informiert. Eine schriftliche Erklärung derselben liegt vor, dass keine weiteren baulichen Massnahmen nötig sind.

Roland Wick wünscht Auskunft darüber, ob es beim Fussweg Teilpflästerungen gibt oder dieser mit Teerbelag ausgestattet wird, da Pflästerungen für Rollstuhlfahrer sehr ungeeignet sind.

Die Frage wird verneint. Herr Wick wird mitgeteilt, dass es nur im Fahrbahnbereich Teilpflästerungen geben wird.

Jörg Gross fragt, warum das Trottoir nicht weitergezogen wird. Auf dem Strassenbereich Richtung Oberbussnang sind viele Spaziergänger des Alterszentrums mit Rollstühlen unterwegs. Er selber fahre diese Strecke sehr oft und sehe daher, dass dieser Strassenabschnitt sehr gefährlich für Fussgänger sei.

Leo Steinbacher informiert, dass vorgängig der Ausarbeitung des Strassenprojekts eine Besprechung über die Bedürfnisse des Alterszentrums mit den dafür Verantwortlichen stattgefunden hat. Die Wünsche wurden aufgenommen und sind ins Projekt eingeflossen. Eine Ausdehnung der Fussgängerzone wurde nicht als nötig erachtet. Ein weiterer Aspekt ist die Kostenfolge für ein solches Projekt mit dem dafür nötigen Landerwerb. Es gilt rund 60 km Strassen im Gemeindegebiet zu unterhalten und wo nötig zu sanieren. Eine Sanierung dieser Strasse ist gemäss Unterhaltsplan nicht vorgesehen, da zuerst dringlichere Sanierungen angegangen werden müssen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, kann der Vorsitzende zur Abstimmung gelangen.

Abstimmung Objektkredit von CHF 662'000.00 für Sanierung Viaduktstrasse und Werkleitungen in Bussnang

Mit grosser Mehrheit und einer Gegenstimme wird gemäss Antrag des Gemeinderates dem Objektkredit von CHF 662'000.00 für die Sanierung der Viaduktstrasse in Bussnang und den Sanierungen der Werkleitungen zugestimmt.

46 4.605 Friedhof (auch Pläne)

Objektkredit Neugestaltung Friedhof in Bussnang

Die Friedhofanlage bei den Kirchen in Bussnang ist aus der geschichtlichen Herkunft in katholische und evangelische Bereiche aufgeteilt. Im Laufe der letzten Jahre entschieden sich Angehörige aber aufgrund der Bestattungsart für das eine oder andere Grabfeld. Dadurch wurden an verschiedenen Stellen innerhalb des Bussnanger Friedhofs kleine Grabreihen während langer Zeit in vorübergehendem Zustand belassen.

Die Pflege der Bepflanzungsanlagen hat über die Jahre zu einer gemischten Struktur mit teils nicht mehr passender Baumbepflanzung geführt. Im Weiteren befinden sich aus der alten Struktur Mauern an unpassenden Standorten. Durch die Auflösung des Gärtnereibetriebes auf der nordwestlichen Seite wurde der Friedhofbereich gegen Norden erweitert. Die Erreichbarkeit der Terrassen südlich der evangelischen Kirche ist gerade für ältere oder gehbehinderte Personen nicht ideal.

Die Firma WMG Gartenarchitektur GmbH Kreuzlingen wurde mit einer Planungsstudie beauftragt, um eine Diskussionsbasis für die Umgestaltung der Friedhofsanlage zu erhalten. Aus dieser Studie ergaben sich die Erkenntnisse, dass der Bereich zwischen den beiden Kirchen als zukünftiger Bestattungsplatz neu gestaltet werden muss. Der Platz genügt für vier zukünftige Felder und somit als alleinige Erd- und Urnenbestattungsmöglichkeit.

In der Friedhofskommissionssitzung vom 3. Juni 2013 wurde entschieden, dass die Umgestaltung in einer Etappe vorgelegt werden soll. Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass im Laufe der nächsten 20 Jahre einzig die Grabfelder zwischen den beiden Kirchen belegt werden. Die Wege nehmen die Ausrichtung der beiden Kirchen untereinander auf. Die nächsten Belegungsfelder werden entlang der nordwestlichen Ecke erstellt.

Die Urnenwand auf der Südterrasse ist an die Grenze der möglichen weiteren Benutzbarkeit gekommen. Für die Urnengräber bzw. der dazugehörigen Namenstafeln ist eine neue Gestaltung berücksichtigt.

Kostenschätzung

Umgestaltung und Reserve	CHF 92'000.00
Urnenwand Neugestaltung	CHF 30'000.00
Gedenktafeln ummontieren	CHF 5'000.00
Gestalter und Bauleitung	CHF 28'000.00
Total	CHF 155'000.00

Gemäss Willi Ausderau sollte der Zaun oberhalb der südlichen Kirchenfussmauer ersetzt werden.

Nach Abschluss der Strassensanierungsarbeiten ist die Sanierung der südlichen Kirchenfussmauer für das Jahr 2014 vorgesehen. Die Fertigstellung der Strassensanierungsarbeiten wurde abgewartet. Der Zaunersatz ist im ordentlichen Unterhalt vorgesehen.

Roland Wick erkundigt sich, ob auch Grabfelder für andere Konfessionen vorgesehen sind.



Das Bestattungswesen ist Sache der Politischen Gemeinden. Jede/r Einwohner/in hat ungeachtet seiner/ihrer religiösen Bekenntnisse den Rechtsanspruch auf eine Bestattung. Die Bestattungsmöglichkeiten in der Gemeinde sind im Bestattungs- und Friedhofreglement festgelegt. Besondere Bestattungskulturen sind nicht vorgesehen.

Robert Engeli findet die ausgewiesenen Kosten für Gestalter und Bauleitung von CHF 28'000.00 zu hoch.

Robert Engeli wird mitgeteilt, dass in der vorliegenden Kostenschätzung auch Reserven enthalten sind. Das Budget wurde aufgrund von Offerten und Kostenschätzungen erstellt. Der genaue Umfang der Arbeiten liegt erst zu einem späteren Zeitpunkt, d.h. nach dem genauen Leistungsbeschrieb der Arbeiten vor.

Andrea Bissegger möchte wissen, ob auch Sitzmöglichkeiten und Gehbehindertenwege eingeplant sind.

Der Vorsitzende zeigt anhand des vorliegenden Planes auf, dass verschiedene Sitzmöglichkeiten bereits vorhanden oder die Anlegung von weiteren vorgesehen sind. Die Wege werden Rollstuhlgängig angelegt.

Elsbeth Hug möchte wissen, ob weiterhin einheitliche Grabsteine vorgesehen sind.

Gemäss Auskunft von Martin Hochreutener sind noch nicht alle Details bestimmt worden. Das Friedhofreglement ist dafür massgebend. Die Möglichkeit besteht, entsprechende Felder anzulegen.

Esther Neuenschwander möchte wissen, ob die Erstellung von Urnengräbern oder Erdbestattungsgräbern vorgesehen ist, zumal mehr Urnengräber benötigt werden.

Durch die Einteilung von verschiedenen Grabfeldern sind verschiedene Bestattungsmöglichkeiten vorhanden. Je nach Bedarf können in den einzelnen Feldern entsprechende Gräber angelegt werden.

Roland Wick möchte wissen, welches Material für die Wege verwendet wird.

Gartenplaner Walter Merk erklärt, dass ein tragfähiger stark verdichteter Untergrund angelegt wird und die Oberflächen nur noch fein chaussiert werden. Die Korngrösse des Abstreumaterials ist massgebend für die Beschaffenheit der rollstuhlgängigen Wege. Die chaussierten Wege tragen für ein natürliches Erscheinungsbild bei.

Erwin Meienberger interessiert, wie viel Grabplätze angelegt werden.

Es werden verschiedene Felder für Erd- und Urnenbestattungen angelegt. Die Aufteilung ist je nach Bedarf flexibel. Weiter sind auf dem ganzen Friedhofareal genügend Platzreserven vorhanden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, kann der Vorsitzende zur Abstimmung gelangen.

Abstimmung Objektkredit von CHF 155'000.00 für Umgestaltung der Friedhofanlage

Mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme wird gemäss Antrag des Gemeinderates dem Objektkredit von CHF 155'000.00 für die Umgestaltung der Friedhofanlage zugestimmt.

Objektkredit Hochwasserschutz Furtbach, Bussnang

Der Furtbach durchfließt im geplanten Perimeter (vom Viadukt bis Bussnang West) den Siedlungsraum. Mit der Sanierung der Kantonsstrasse in Bussnang und der damit zusammenhängenden Erneuerung der Furtbachbrücke gab das Tiefbauamt des Kantons Thurgau eine Studie bezüglich Hochwassersicherheit in Auftrag. Im Bereich des Gestaltungsplans Bachwies erhielt die Gemeinde den Auftrag, den Hochwasserschutz zu regeln. Zusätzlich steht neu die «Gefahrenkartierung des Kantons Thurgau» zur Verfügung. Die Resultate zeigen, dass es bei einem HQ100 (Hundertjährliches Hochwasserereignis) im IST-Zustand auf der südlichen Seite oberhalb der Furtbachbrücke zu Ausuferungen kommt.

Der Furtbach ist heute durch Betonschwellen und Steinblöcke verbaut. Eine Trockenwasserlinie fehlt und die Linienführung ist weitgehend gerade gestaltet. Entstandene Auflandungen verengen das Bachprofil. Der bestehende Gewässerraum entspricht nicht den heutigen Anforderungen und der Querschnitt ist zu klein, um ein hundertjährliches Hochwasser ableiten zu können (40m³ / Sek.).

In den Hochwasserschutz einzubeziehen sind auch der Altegg/Bussliger- und der Viaduktbach. Der Zulauf des Bussligerbachs, welcher im Siedlungsbereich eingedolt ist, weist eine genügende Abflussleistung auf. Einzig das Einlaufbauwerk ist anzupassen. Der Viaduktbach ist teilweise nicht eingedolt und die Abflusskapazität ist im Freispiegelabfluss zu gering. Die Abflusskapazität kann aber mit der Nutzung der vorhandenen Stauhöhe so weit erhöht werden, dass ein Ableiten möglich ist. Dazu muss das offene Stück eingedolt, die Deckel verschraubt und die Anschlussleitungen mit Rückstauklappen versehen werden. Das Einlaufbauwerk ist auch hier anzupassen.

Die Risikoanalyse zeigt, dass bei einer Überflutung eines HQ100 ein Sachschaden – je nach Intensität des Ereignisses – von ½ Mio. bis zu einem Gesamtschaden von CHF 2 Mio. entstehen kann.

Mit dem geplanten Projekt soll in erster Linie der Hochwasserschutz gewährleistet und eine Revitalisierung des Furtbachs angestrebt werden. Bei der neuen Brücke wurden die Vorgaben für ein HQ100 bereits umgesetzt. Unterhalb der Brücke werden die Einengungen beseitigt. Im Weiteren werden in diesem Bereich nur punktuelle Verbesserungen ausgeführt. Oberhalb des Brückenbereichs ist auf der südlichen Seite für den Freibord eine Ufererhöhung geplant. Auf der nördlichen Uferseite sind der Bau des Dorfteichs und eine Profilöffnung vorgesehen. Die Freihaltezone auf dieser Seite dient als Überflutungsfläche.

Bei der Brücke Bachstrasse (Parzelle 62) werden die Werkleitungen, die unterhalb der Brückenplatte angebracht sind, verlegt und weitere Verengungen beseitigt.

Der bestehende Bachlauf wird durch verschiedene Massnahmen wie geschwungene Linienführung, unterschiedliche Bachbreiten und den Ersatz von Betonschwellen durch Blocksteine teilweise umgestaltet. Mit punktuellen Fischunterständen, Ruderalflächen und unterschiedlichen Böschungsneigungen wird die Vernetzung des Lebensraums für Fauna und Flora verbessert.

Bei den beiden Zuläufen Altegg/Bussliger- und Viaduktbach werden die Einlaufbauwerke neu gestaltet und wenn möglich mit Rückhaltebecken versehen.



Das Ingenieurbüro Rizzolli hat vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, das Projekt mit einer Kostenschätzung auszuarbeiten. Durch den frühen Einbezug der kantonalen Instanzen kann bereits jetzt ein detaillierter Finanzierungsvorschlag abgegeben werden.

Baukosten

Hochwasserschutz und Revitalisierung	437'000.00
Weiher (Tiefbauamt)	43'000.00
Projekt- und Bauleitung, Diverses	60'000.00
Total	540'000.00

Finanzierung

Perimeter Bachwies	- 16'000.00
Weiher (Tiefbauamt)	- 43'000.00
Bundesbeitrag ca.	- 144'000.00
Kantonsbeitrag ca.	- 118'000.00
Nettokosten Gemeinde	219'000.00

Das Projekt wurde an einer Orientierungsversammlung im Alterszentrum am 29.10.2013 der Bevölkerung vorgestellt.

Roland Wick macht auf das Gefahrenpotential des Flaschenhalses bei der Brücke, Bachstrasse aufmerksam.

Gemäss Ruedi Zbinden fließen die zwei Seitenbäche erst unterhalb des Flaschenhalses in den Furtbach. Der Flaschenhals ist in den Ingenieurberechnungen berücksichtigt.

Gemäss Peter Neuenschwander ist beim Hochwasser im Juni der Furtbach unterhalb der Garage Altenburger über die Ufer getreten.

In diesem Bereich sind keine Massnahmen vorgesehen. Da dort keine Wohnbauten vorhanden sind, kann ein allfälliger Schaden eher verkräftet werden. Die Strasse kann zur Sicherheit abgesperrt werden.

Hans Schmid stört sich an den hohen Projektkosten für das sogenannte «Stück Bach» von CHF 540'000.00. Insbesondere erachtet er die Honorarkosten des Ingenieurs von CHF 60'000.00 als «Wucher».

Ruedi Zbinden erklärt, dass für die Projekte meist zwischen drei und fünf Honorar- und Unternehmerofferten eingeholt werden. Bei den Projektier- und Bauleiterkosten sind noch zusätzliche Kosten enthalten, da es sich um Kostenschätzungen handelt.

Weiter findet Hans Schmid, dass das Wasser vorwiegend aus den umliegenden Tobel kommen. Ständig werde Erde heraus geschwemmt, der Schwelleneinbau werde vernachlässigt.

Gemäss Leo Steinbacher hat die Gemeinde ein Bachunterhaltskonzept. Systematisch werden Bachsanierungen nach diesem Plan ausgeführt. Verschiedene Schwellen werden wo nötig eingebaut. Die Gewässer müssen gemäss Vorschriften fischgängig angelegt werden. Daher können Schwellen nur bedingt und mit Genehmigung eingebaut werden. Ruedi Zbinden appelliert an die Waldbesitzer. Früher wurden kontinuierlich Holzarbeiten in den Bachtobeln ausgeführt, was heute nicht mehr der Fall ist. Dies stellt eine zusätzliche Gefahr dar.

Abstimmung Objektkredit Hochwasserschutz und Renaturierung beim Furtbach in Bussnang

Mit grosser Mehrheit und drei Gegenstimmen wird gemäss Antrag des Gemeinderates dem Objektkredit von insgesamt CHF 540'000.00 für den Hochwasserschutz und Renaturierung beim Furtbach in Bussnang zugestimmt.

48 9.310 Vorschlag zur Gemeinderechnung (Budget)

Vorschlag und Steuerfuss 2014

Der Vorschlag 2014 der laufenden Rechnung sieht bei einem Aufwand von CHF 7'972'000.00 und einem Ertrag von CHF 7'622'500.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 349'700.00 vor. Dies bei einem Steuerfuss von 50 %. Einige Erläuterungen zum Vorschlag 2014 der laufenden Rechnung sowie der Investitionsrechnung sind in der Botschaft erklärt.

In der Investitionsrechnung sind unter dem Titel Gewässerverbauungen anstelle von CHF 223'000.00 CHF 321'000.00 zu erwarten.

Verschiedene Folien werden den Anwesenden vom Vorsitzenden zur vorliegenden Rechnung aufgezeigt.

Folgende Investitionen sind u.a. in den Jahren 2014 vorgesehen:

- Friedhof Bussnang
- Hochwasserschutz Furtbach
- Strasse Oberoppikon
- Viaduktstrasse Bussnang

Der Abschreibungsbedarf für die nächsten Jahre steigt aufgrund der hohen Investitionen wieder an.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, kann der Vorsitzende zur Abstimmung über den Vorschlag der laufenden Rechnung, Vorschlag Investitionsrechnung und den Steuerfuss für das Jahr 2014 gelangen.

Abstimmung Vorschlag 2013 laufende Rechnung, Vorschlag Investitionsrechnung und Steuerfuss 2013

Der Vorschlag der laufenden Rechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 349'700.00 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Der Vorschlag der Investitionsrechnung 2014 mit einem Rückschlag (Nettoinvestition) von CHF 2'446'700.00 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Der Steuerfuss für das Jahr 2014 mit 50 % wird ohne Gegenstimme angenommen.

Die Arbeiten von Jörg Heuer, dem Gemeinderat und der Gemeindeschreiberin werden herzlich verdankt.



49 Div Diverses / Verschiedenes

Verschiedenes

Der Gemeindeanteil am Reingewinn 2012 der Thurgauer Kantonalbank beträgt CHF 108'762.00. Ruedi Zbinden dankt der Thurgauer Kantonalbank für diesen Beitrag und wünscht weiterhin viel Erfolg.

Gemeindeammann Zbinden blickt auf ein bewegtes Jahr 2013 zurück. Die gesetzten Ziele konnten grösstenteils abgeschlossen werden.

Folgende Zielsetzungen sind für das Jahr 2014 vorgesehen:

- Attraktivität der Gemeinde stetig ausbauen
- Umgestaltung Friedhof Bussnang
- Hochwasserschutz Bussnang
- Erschliessung Bachwies Bussnang
- Erschliessung Oberoppikon
- Erschliessung Frittschen
- Sanierung Alllasten
- Sanierung Viaduktstrasse Bussnang
- Sanierung Kantonsstrasse Wilerstrasse Mettlen
- Sanierung Hauptstrasse in Mettlen
- Revision Ortsplanung und Baureglement (Moratorium)
- Jungbürgerfeier der Jahrgänge 1995 + 1996
- Bundesfeier in Bussnang

Ruedi Zbinden bedankt sich bei den Anwesenden für den erwiesenen Respekt und das entgegengebrachte Vertrauen.

Das Feuerwehrdepot und der Werkhof sind fertiggestellt und eingeweiht. Die Bauabrechnung ist noch nicht vollends abgeschlossen, kleinere Rechnungen sind noch ausstehend. Die Information über die definitive Schlussabrechnung erfolgt an der Rechnungsgemeindeversammlung. Aufgrund der provisorischen Schlussabrechnung kann mitgeteilt werden, dass der Aufwand um ca. CHF 78'000 tiefer und die Beiträge und Erlöse um ca. CHF 71'000 höher ausfallen werden. Der Nettoaufwand wird somit um ca. CHF 149'000 tiefer ausfallen, was ein Schlusstotal von ca. CHF 2'460'000 bedeutet.

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet am Montag, 23. Juni 2014, in Bussnang, statt.

50 Div Diverses / Verschiedenes

Allgemeine Umfrage

Gemäss Roland Wick ist die Freiwiesenstrasse entlang dem Bach in Rothenhausen in einem sehr schlechten Zustand. Da es in Rothenhausen wenige Trottoirs gibt, ist Herr Wick auf die Benutzung dieses Strassenstücks für seine tägliche Fahrt mit dem Rollstuhl angewiesen. Daher ist es ihm ein grosses Anliegen, dass diese Strasse in Ordnung gestellt wird und mit Rollstuhl und Kinderwagen befahren werden kann.



Die Strasse war ursprünglich eine Kiesstrasse und vor einigen Jahren mit einem Oberflächenbelag (OB) staubfrei erstellt worden. Die Strasse ist teilweise ausgefahren, der OB kann nicht mehr geflickt werden. Die Anliegen von Herrn Wick sind dem Gemeinderat bekannt. Wie bereits mit Leo Steinbacher abgemacht, wird die Strasse im Frühling 2014 überprüft. Zum heutigen Zeitpunkt kann daher keine konkrete Aussage gemacht werden.

Hans Schmid fragt nach dem gesundheitlichen Zustand von Heinz Siegenthaler.

Ruedi Zbinden informiert, dass Heinz Siegenthaler sich vor rund einem Jahr einer Herzoperation unterziehen musste. Bei der Operation ist die Aorta abgerissen. Dies hat einen schweren Hirninfarkt ausgelöst. Heinz Siegenthaler geht es den Umständen entsprechend recht gut. Alle sind sehr dankbar, dass seine Lebensqualität zurückgekehrt ist. Für eine Rückkehr in den Arbeitsalltag ist es jedoch noch viel zu früh. Zum heutigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass es vor dem nächsten Mai keine Änderung der Situation gibt.

Esther Neuenschwander möchte wissen, ob in Puppikon Strassensanierungen geplant sind, da verschiedene Ecken ausgefräst wurden.

Das Wasserwerk muss die Wasserleitungen in Puppikon ersetzen. In diesem Zusammenhang werden ebenfalls die Hausanschlüsse ersetzt. Da dadurch die Hälfte des Strassenbelags aufgerissen werden muss, ist vorgesehen, den Belag zu ersetzen. Momentan werden Sondierungen erstellt.

Als Roland Wick im Jahre 1996 sein Land erworben hat, wurde ihm mitgeteilt, dass sämtliche Parzellen erschlossen und alle Anschlüsse in die Parzellen gezogen sind. Es hat sich aber gezeigt, dass dies nicht der Fall ist. Bei den neuen Bauten, die zurzeit erstellt werden, wird die Strasse für die Anschlüsse aufgerissen, obwohl der Strassendeckbelag erst im September 2013 ausgeführt worden ist.

Bei den Erschliessungskosten wird der Deckbelag aufgerechnet. Fachplaner raten, den Deckbelag und die Verschleisschicht innert 6 Jahren anzubringen, ansonsten der Trag-schicht-belag Schaden nimmt. Es ist leider nicht zu vermeiden, dass Querschläge in frisch erstellten Deckbelägen entstehen.

René Fontana war ein Befürworter der Strassensanierung der Furtbachstrasse (Bussnang-Amlikon). Er findet kein Verständnis dafür, dass im Einlenkbereich Tannerwies solche gefährlichen Schikanen eingebaut wurden. Die Strasse ist in diesem Bereich unübersichtlich und gefährlich.

Auf dieser Strecke habe es früher schon einmal einen tödlichen Unfall ohne Schikane gegeben. Erwin Meienberger stützt dieses Anliegen. Das rücksichtslose Verhalten von Autofahrern mache diese Strecke äusserst gefährlich insbesondere im Kurvenbereich wo die Schikanen eingebaut sind.

Die Interessen der Grundeigentümer, welche mit der Landabtretung zum möglichen Ausbau beigetragen haben, sind im Projekt mitberücksichtigt worden. In diesem Bereich ist Rechts-vortritt. Die Schikanen tragen zur Temporeduktion bei. Die Sichtberme ist in diesem Bereich durch den vorübergehenden Holzhaufen zusätzlich eingeschränkt. Entsprechend wurde eine 60er-Geschwindigkeitstafel aufgestellt.



Auf die Frage von René Fontana, ob der Vorsitzende die Verantwortung für einen allfälligen Unfall übernehme, weist dieser auf das Strassenverkehrsgesetz hin. Die Verantwortung liegt bei jedem/r Strassenbenützer/in selber. Die gefahrene Geschwindigkeit ist den Sichtverhältnissen anzupassen. Dem Gemeinderat kann in keiner Art und Weise diesbezüglich ein Vorwurf gemacht werden. Das Strassenprojekt wurde öffentlich aufgelegt und von der Gemeindeversammlung genehmigt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Im Weiteren sind Temporeduktionen gewünscht worden. Die Strassensignalisation wird vom Kanton erst abgenommen, wenn der Holzhaufen abgeführt ist.

Urs Keller vergewissert sich, ob die Strassenverbauung vom Kanton abgenommen wurde.

Das Projekt wurde dem Kanton zugestellt. Da keine Reaktion darauf erfolgt ist, wird dies so genehmigt.

Susanne Keller erklärt, dass sich die Strassenübersicht im Schikanenbereich sofort verbessert, wenn der Holzhaufen weg ist.

Nach telefonischer Auskunft beim Förster sollte der Holzhaufen bis im Februar weggeführt werden. Ruedi Zbinden wird sich persönlich darum kümmern, dass dieser so rasch wie möglich weggeführt wird.

Gemäss Roland Wick wird die Sichtberme beim Einlenker Vorderwies Richtung Mettlen kategorisch nicht eingehalten, zudem wird in der signalisierten 50er Zone viel zu schnell gefahren wird.

Die 50er Tafel wird versetzt, sobald die Bauparzellen überbaut sind. Die Kontrolle der Sichtberme wird in Auftrag gegeben.

Aufgrund der heiklen Strassenangelegenheit stellt Ernst Geyer den Antrag, eine 50er Signalisation für die Strasse anzuordnen.

Der Strassenbereich liegt «ausserorts». Das kantonale Tiefbauamt bekundet bereits Mühe, in diesem Bereich eine 60er Geschwindigkeitsbeschränkung zu tolerieren. Ausserhalb der 30er Zone gibt es im ganzen Strassenbereich keine angrenzenden Bauten. Daher werden die Voraussetzungen für weitere Temporeduktionen nicht erfüllt.

Hans Neuenschwander versteht die diskutierten Probleme nicht. Jeder Verkehrsteilnehmer ist selber angehalten, langsamer zu fahren, es geht auch mit 40 km/h.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass über die Festtage die Gemeindeverwaltung von Freitag, 20. Dezember 2013, ab 15.00 Uhr bis am Montag, 06. Januar 2014, 08.00 Uhr geschlossen bleibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen wird die Allgemeine Umfrage geschlossen.

Gemeindeammann Ruedi Zbinden bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Dienste der Gemeinde in irgendeiner Form tätig sind. Weiter bedankt er sich bei der Kollegin und den Kollegen im Gemeinderat und der Gemeindeschreiberin.



Allen Anwesenden dankt er für das Interesse am öffentlichen Geschehen und die Teilnahme an der heutigen Versammlung. Er wünscht allen Besuchern schöne, besinnliche Weihnachten, einen guten Rutsch in neue Jahr, eine gute Heimkehr sowie ein Wiedersehen an einer der nächsten Veranstaltungen.

Der Gemeindeammann

Die Gemeindeschreiberin

Ruedi Zbinden

Anita Leutwyler



Traktandum 4 – Zonenplanänderungen

Umsiedlung Hermann Greminger Tiefbau AG

Flächenabtausch «Liegenschaft Restaurant Ochsen»

Umsiedlung Hermann Greminger Tiefbau AG, Bussnang

Ausgangslage

Die Firma Hermann Greminger Tiefbau AG betreibt seit langer Zeit ein Tiefbauunternehmen in Bussnang, welches über die Jahre aus dem ehemaligen Landwirtschaftsbetrieb gewachsen ist.

Der heutige Betrieb liegt mitten im Dorf Bussnang unterhalb des «Kirchenhügels». Unmittelbar neben dem Betrieb verläuft der Furtbach.

Nun beabsichtigt die Firma Hermann Greminger Tiefbau AG, den bestehenden Betrieb an einen neuen Standort zu verlegen. Durch das Vorhaben wird es möglich, gleichzeitig die bestehenden Lager- und Umschlagplätze aufzuheben.



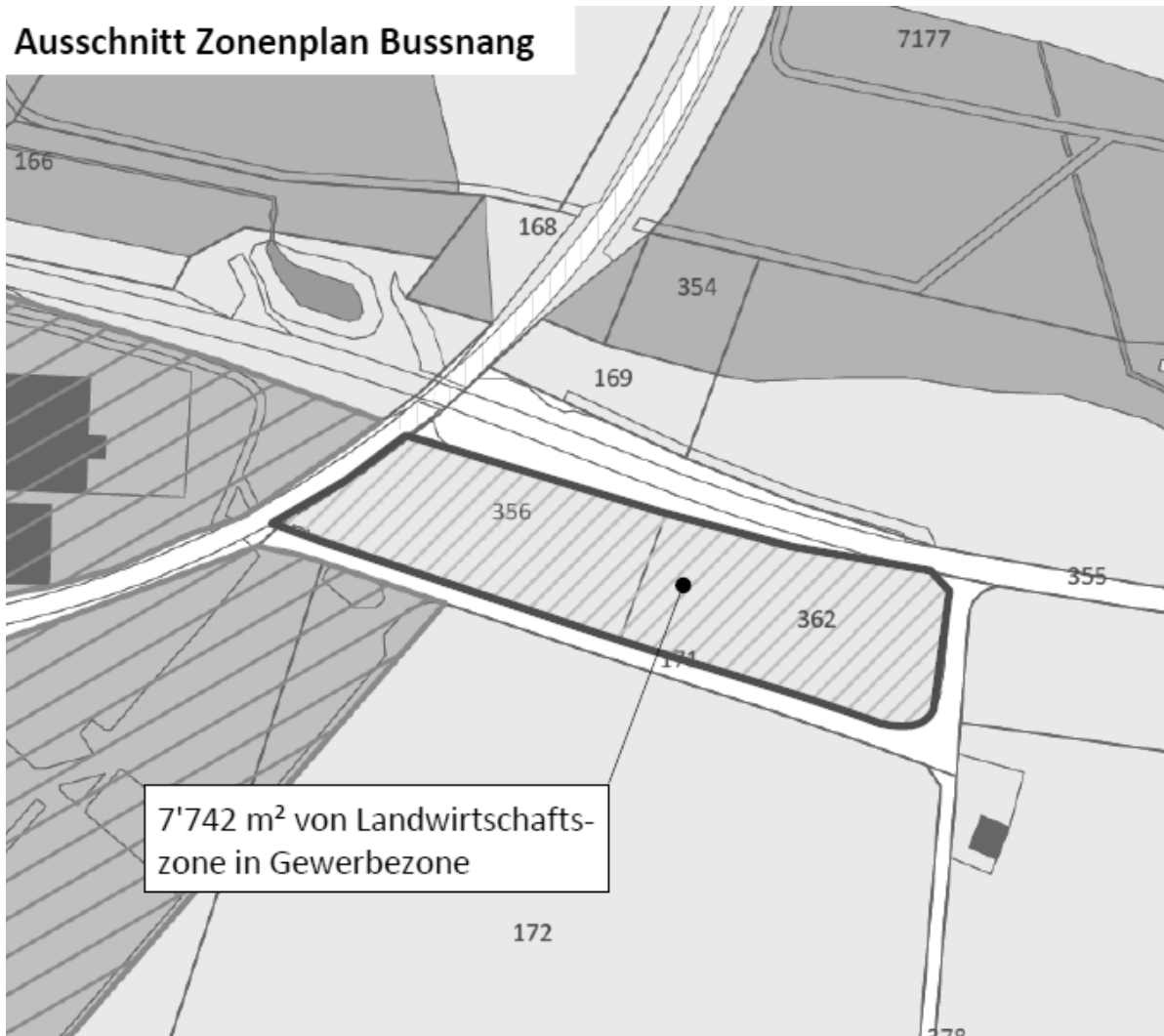
Geplante Zonenplanänderungen

Für die Aussiedlung der Firma Hermann Greminger Tiefbau AG bietet sich die Möglichkeit, am östlichen Dorfeingang zwei Parzellen einer Gewerbezone zuzuteilen.

Die Parzellen 356 und 362 liegen in der Landwirtschaftszone zwischen alter und neuer Kantonsstrasse.

Die Einzonung im Umfang von 7'742 m² unterliegt dem **Flächenausgleichsprinzip**.

Ausschnitt Zonenplan Bussnang





Die Kompensationsfläche

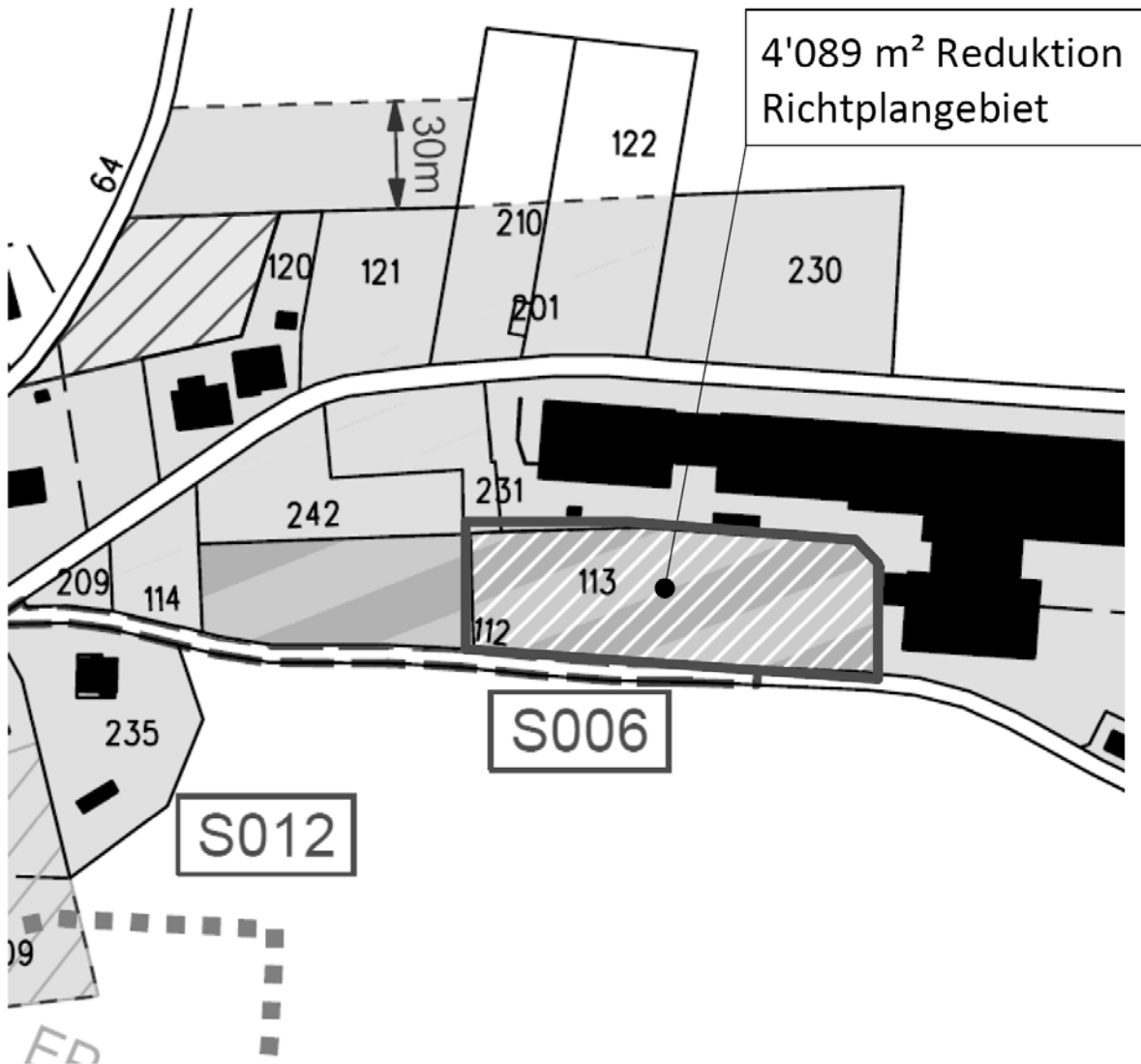
Zur Kompensation wird in Mettlen das Grundstück 3351 (3'653 m²) auf Antrag der Grundeigentümerin aus dem Siedlungsgebiet entlassen.



Die Kompensationsfläche

Weiter wird zur Kompensation ein Teil des Richtplangebietes Friltschen (Grundstück Nr. 113, 4'089 m²) aus dem Siedlungsgebiet entlassen.

Somit kann ein flächengleicher Abtausch innerhalb des Siedlungsgebiets erfolgen!



Ausschnitt Richtplan Friltschen



Haushälterische Bodennutzung (Art. 1 Abs. 1 RPG) und Erhalt von Kulturland (Art. 3 Abs.2 lit. a RPG)

Bei der Zonenplanänderung «Stägliagger» in Bussnang handelt es sich um eine Einzonung von Kulturland in Bauland. Durch die erforderliche Kompensation mit der Reduktion der Bauzone in Mettlen und der Verkleinerung des Richtplangebietes in Friltschen **wird das Siedlungsgebiet nicht weiter ausgedehnt.**

Mit der Einzonung «Stägliagger» kann eine bereits stark vorbelastete Landschaft einem idealen Zweck zugeführt werden. Zusätzlich **bietet sich die Gelegenheit, im Dorfzentrum eine verdichtete bauliche Wohnnutzung nahe am Bahnhof zu realisieren.**

Nachweis öffentliches Interesse

Für die Einzonung «Stägliagger» besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, da mit der Umsiedlung der Firma Hermann Greminger Tiefbau AG zentral gelegene Grundstücke besser und siedlungsverträglich genutzt werden können. Unnötige Belastungen der Umgebung durch Immissionen (Lärm, Staub usw.) können vermieden und die Umschlag- und Lagerplätze wieder dem ursprünglichen Zweck zugeführt werden.

Eine Umnutzung mit Wohnbauten bietet sich an (Nahe Bahnhof, Südorientierung, Nahe Gewässer usw.).

Der neue Standort «Stägliagger» ist durch die bestehenden Strassen, der Bahnlinie und den Hochspannungsfreileitungen bereits stark belastet. Die Flächen eignen sich gut für die Nutzung als Werkareal mit Lager- und Umschlagplätzen sowie zugehöriger Büronutzung.

Flächenabtausch «Liegenschaft Restaurant Ochsen, Bussnang». **Ausgangslage Parzelle «Restaurant Ochsen Bussnang»**

Mit der zweiten Zonenplanänderung sollen im Bereich Liegenschaft Restaurant Ochsen, Bussnang, Parzelle Nr. 76, die Voraussetzungen geschaffen werden, dass eine gute Nutzung des Grundstücks möglich wird.

Die heutige Zonenabgrenzung ist für eine häusliche Nutzung der Bauzone wenig geeignet.

Mit einem flächengleichen Abtausch innerhalb der Bauzone kann das Grundstück besser genutzt werden.





Parzelle Ochsen Bussnang

Auf der Parzelle Nr. 76 wird ein flächengleicher Abtausch der Landwirtschaftszone und der Dorfzone vorgenommen. Damit kann das Grundstück besser genutzt werden.





Zeitplan

15.02.2014	Information der Beteiligten
17.02.2014	Beschluss Gemeinderat
05.03.2014	Öffentliche Informationsveranstaltung
07.03.2014 – 27.03.2014	Öffentliche Bekanntmachung/Projekt-Auflage
07.04.2014	Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Anschliessend an die Zustimmung der Gemeindeversammlung werden die Zonenplanänderungen zusammen mit dem Beschluss des Gemeinderates und dem Protokollauszug der ausserordentlichen Gemeindeversammlung dem Departement für Bau und Umwelt zur Genehmigung überwiesen.

01.05.2014	Inkrafttreten des neuen Zonenplans
------------	------------------------------------

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Zonenplanänderungen «Umsiedlung Hermann Greminger Tiefbau AG, Bussnang» und «Flächenabtausch Liegenschaft Restaurant Ochsen, Bussnang» zuzustimmen.

